

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannstraße 32.
Sonntags der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.
...
Nro 174.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Auflage 16,000.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Thlr.,
inl. Postbefreiung 5 Thlr.
...
Nro 174.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Freitag den 28. Mai 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung

das Freibad am Kopfweh betreffend.

Das Freibad am Kopfweh wird am 1. Juni eröffnet und ist die Beaufsichtigung desselben auch für dieses Jahr Herrn Fischermeister Carl Wilhelm Weisner übertragen.
Für Benutzung des Bades gelten die unter © nachstehenden Bedingungen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harnwig.

- Die Anstalt kann in der Zeit von Morgens 5 bis Mittags 1 1/2 Uhr und von Nachmittags 8 1/2 Uhr bis zum Dunkelwerden unentgeltlich benützt werden.
- Die tägliche Schließzeit wird durch zwei Zeichen mit der Glocke angezeigt.
- Nach dem ersten Zeichen wird Niemand mehr eingelassen, nach dem zweiten haben die Badenden sich sofort aus dem Bassin und sodann mit möglichster Beschleunigung aus der Anstalt zu entfernen.
- Erwachsene werden in das Bad nur gelassen, wenn sie mit Badehosen versehen sind.
- Die Herrons, Strüden, Küst- und Ankleidehaken, Bassins und sonstigen Räumlichkeiten der Anstalt dürfen in keiner Weise verunreinigt werden.
- Niemand darf den Anderen bespülen, untertauchen oder sonst belästigen.
- Alles unnütze Schreien, Lärmen und herumlaufen in der Anstalt ist untersagt.
- Abwaschungen mit Seife dürfen nur an dem dazu bestimmten Orte vorgenommen werden.
- Das Ein- und Aussteigen darf nur auf den Treppen geschehen.
- Die jeßmalige Benutzung der Anstalt ist auf die Dauer einer Stunde beschränkt.
- Das Wirtbringen von Dumben in die Anstalt ist verboten.
- Das Betreten der Hasenböschungen, das Uebersteigen der Barrieren und das Baden in den Zu- und Abflußgräben ist nicht gestattet.
- Jeder Besucher der Anstalt hat dem Aufsicherer auf dessen Verlangen seinen Namen und Stand, sowie seine Wohnung zu nennen.
- Den Anordnungen des Aufsicherers ist unweigerlich Folge zu leisten.
- Widerlichkeiten gegen denselben oder Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe oder Haft, oder auch mit dem Verbote fernerer Benutzung der Anstalt geahndet.

Bekanntmachung

die Bezeichnung der Fuhrwerke betreffend.

Nach der Ministerial-Verordnung, die Bezeichnung der Fuhrwerke betreffend, vom 7. September 1876 soll jedes nicht ausschließlich zur Personbeförderung bestimmte Fuhrwerk mit dem Namen des Eigenthümers bezugsweise mit besonderer Nummer bezeichnet und diese Bezeichnung auf der linken Seite an dem Fuhrwerke selbst oder auf einer daran befestigten Tafel angebracht sein.
Mit Rücksicht darauf, daß nach gemachten Erfahrungen die in der erwähnten Verordnung vorgeschriebene Bezeichnungsmethode in einzelnen Fällen wegen der besonderen Beschaffenheit des Fuhrwerkes nicht ausführbar ist, so ist obige Bestimmung durch neuere Ministerial-Verordnung vom 18. April laufenden Jahres dahin abgeändert worden, daß in solchen Fällen auch jede andere, den Zweck erfüllende, am Nummer der Pferde oder sonst auf der linken Seite des Fuhrwerkes hervorstechende Bezeichnung für genügend angesehen werden soll.
Indem wir dies hiezu noch besonders zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir die Fuhrwerksbesitzer unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. October 1876 darauf aufmerksam, daß in allen Fällen, in denen die früher vorgeschriebene Bezeichnungsmethode nach der Beschaffenheit des Fuhrwerkes überhaupt unthunlich, nach wie vor lediglich diese letztere zur Anwendung zu bringen ist, und daß auch für die Fälle, in welchen die nach Maßgabe der neueren Verordnung nachträgliche Bezeichnungsmethode gewählt werden darf, die frühere Vorschrift, daß die Bezeichnung mit deutlichem, unverwischbarem Schrift anzubringen ist, unanverändert in Kraft bleibt.
Leipzig, den 24. Mai 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harnwig.

Bekanntmachung

Es wird beabsichtigt, in nächster Zeit
1) die Brandenburgerstraße von der Nahlmannstraße bis zur Kronprinzstraße,
2) die Markt- und die Molkestraße auf den Straßen von der Kaiser-Wilhelm-Straße bis zum Fleischergraben und
3) die Fischerstraße von der Koch- bis zur Südfraße umzukleiden und ergeht deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bez. an die Anwohner hieurdurch die Aufforderung, etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßenstränge berührende Arbeiten an den Privat-Gebäuden und Wasserleitungen umzusetzen und jedenfalls vor der Neupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Neupflasterung in der Regel nicht mehr zugelassen werden.
Nicht minder werden die Ersgenannten unter Verweisung auf unsere Bekanntmachungen vom 2. Jan. 1877, vom 29. März 1879 und vom 8. Mai 1880 aufgefordert, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 M oder der sonst in der gedachten Bekanntmachung angedrohten Nachtheile, die Einführung der Weisungen sowie die Unterfertigung der Nachtrassen mittelst besonderer Fallrohrschleusen unter den Fußwegen hindurch in die Hauptflüsse der Straße rechtzeitig und spätestens bis zum 30. Juni d. J. bewirken zu lassen.
Leipzig, am 24. Mai 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Bangemann.

Bekanntmachung

Die zum Umbau der Boniatowstraße hier erforderlichen Eisenconstructionsarbeiten sind vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten hiervon in Kenntniß gesetzt.
Leipzig, am 26. Mai 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Bangemann.

Bekanntmachung

Kohlenlieferung betreffend.

Die Lieferung des Bedarfs an Stein- und Braunkohlen für das hiesige Johanniskloster auf das Jahr 1880/81 und zwar von ungefähr 3900 Centner Kalksteinkohlen, 1900 Decoliter besten böhmischen Tonten-Braunkohlen und 400 Decoliter böhmischen Knorpelkohlen soll an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Auswahl unter den Bicitanten, vergeben werden.
Die Lieferungsbedingungen liegen an Rathshaus zur Einsichtnahme aus und sind die Offerten bis zum 9. Juni d. J. Nachmittags 5 Uhr bei der Quantität ebenfalls mit der Aufschrift:
„Kohlenlieferung für das Johanniskloster“
versiegelt einzureichen. Später eingehende Offerten können keine Berücksichtigung finden.
Leipzig, am 27. Mai 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Erdmann. Harnwig.

Bekanntmachung

Zum Besten des hiesigen Theater-Char-Pensions-Fonds findet Freitag, den 28. d. M.
im neuen Theater die Aufführung der Oper „Jank und Margarethe“, Musik von Gounod, statt.
Wir geben uns der Hoffnung hin, daß das geehrte Publicum unserer Anstalt seine Theilnahme nicht verjagen und die gedachte Vorstellung, für welche neben den vorzüglichsten Kräften unserer Bühne auch die förmliche Sopranistin Frau Cornelia Wegmann aus München in zuvorkommender Weise ihre Mitwirkung zugesagt hat, sich einen recht zahlreichen Besuch erfreuen werde.
Leipzig, den 26. Mai 1880.
Der Verwaltungsrath des Theater-Char-Pensions-Fonds des Leipziger Stadttheaters.

Die Note Bismarck's zur Kirchenfrage.

Berlin, 26. Mai. In parlamentarischen wie unparlamentarischen Kreisen hat die Veröffentlichung der Note des Fürsten Bismarck vom 20. April d. J. an den deutschen Völkern die Aufmerksamkeit des Reiches in Wien eine außerordentliche Sensation hervorgerufen. Die scharfe und blinde Sprache des diplomatischen Astenstückes klärt die Situation in einer Weise, die es begreiflich erscheinen läßt, daß die Führer der Mittelpartei im Abgeordnetenausschuß bereits das Schlagwort abgegeben, eine scharfe Ablehnung der Kirchenvorlage sei nach den Entwürfen der Bismarck'schen Note nicht statthaft. Motivort wird dieses Schlagwort sowohl durch die Ausführung, welche der Kanzler in der betreffenden Note, als persönlich gegen eine Anzahl liberaler Abgeordneter gemacht hat. Bei dem Astenstück fällt zunächst die fast wortgetreue Uebersetzung vieler und gerade der schlagendsten Stellen mit der Reichstagsrede des Fürsten Bismarck vom 8. Mai auf. Dort, wo in dieser Rede, dieselben Bemerkungen gegen die parlamentarische Haltung des Centrums, dieselben Erklärungsgründe für diese Haltung und für die stillschweigende oder ausgesprochene Duldung derselben seitens des Papstes. Erwägt man, daß zwischen beiden Kundgebungen eine längere Frist liegt (vom 20. April bis zum 8. Mai) und daß sich seit dieser Zeit, wie die Veröffentlichung der Note an den Prinzen Reuß beweis, die Sachlage offenbar gleichfalls nicht durch ein etwaiges Einlenken der Curie geändert hat, so ist der Schluß naheliegend, daß Fürst Bismarck mit der Eindringung der kirchenpolitischen Vorlage schwerlich die Hoffnung verbunden, das Centrum oder gar den Papst zu zwingen zu stellen, sondern daß sie die Bedeutung hat, das äußerste Maß dessen zu fixiren, was der Staat nachgeben zu können glaubt, und daß eine sofortige Weisung des Reichstages gar nicht in Aussicht genommen war. Die Regierung konnte deshalb durch die officiell ablehnende Stellungnahme des Papstes nach dem Bekanntwerden der Vorlage kaum in ihren Absichten manövriert gemacht werden.
Betrachtet man nun den Entwurf unter dem Gesichtspuncte, daß die directen Verhandlungen mit Rom gescheitert sind, so erhält derselbe ein eminent innerstaatliches Gepräge und richtet seine Spitze so offenbar und ganz allein gegen die Centrumsfraction, daß man in der That zugeben muß, die Proclamirung des Kampfes gegen die Ultramontanen, wie Fürst Bismarck sie im Reichstage ankündigte, war eine ernst gemeinte. Wenn aber

der Reichskanzler im Centrum wirklich den Pfahl im Fleische der deutschen und preussischen Entwicklung erblickt, wenn er die katholischen Wähler von ihren Führern, die den Kampf um des Kampfes willen führen, trennen will und wenn er die liberale Fraction in ihre Ingegredienten aufspaltet, die theils conservativen, theils liberalen Elemente derselben gewissermaßen herauszuschälen unternimmt aus dem römischen Wesen, dann fragt man sich in liberalen Kreisen mit Recht, weshalb hierzu ein Weg gewählt wird, der den staatsrechtlichen Parteien, auf deren Mitwirkung doch in erster Linie gerechnet wird, als ein überaus bedenklicher erscheinen muß, und weshalb die Verwaltungspraxis bessern soll, was eben so gut, wie unter der Ära Kautsch (schon) gesehen, in geschlichen Bahnen durchgeführt werden kann.
Die Dinge stehen jetzt wiederum so, daß das Centrum grundsätzlich gegen alle Willkürungen und Erleichterungen Front machen wird, die ihm und der katholischen Kirche nur kraft Duldung des Staats und nicht kraft eigenen Rechts gewährt werden dürften. An ein Zustandekommen des Gesetzes ohne Beihilfe der liberalen Parteien ist jetzt selbstverständlich weniger als je zu denken. Wenn aber diese für ein zutimmendes Verdict durch gewonnen werden sollen, daß ihnen in Aussicht gestellt wird, das bloße Vorhandensein des Gesetzes werde, auch falls die Curie in ihrer Ablehnung verhalte, die katholische Bevölkerung zu Dank verpflichten und ihnen ein Mißtrauen gegen die Leiter der Bewegung auf deutschem Boden einlösen, so ist dagegen zu erwägen einmal, daß jene ultramontan gefühlte Bevölkerung die Dinge eben nur durch die Brille ihrer Leiter in Presse, Reichsthal und Parlament sieht und sie danach beurtheilt, dann aber, daß, wenn wirklich der vom Reichskanzler erwartete Erfolg eintreten sollte, das Gesetz in seiner discretionären Unbestimmtheit sich sofort gegen denselben liberalen und staats-treuen, antipapalichen Gedanken wenden würde, durch dessen Unterstützung es zu Stande gekommen. Nicht allen Staatsmännern Preussens in der Zukunft, sondern wie in der Vergangenheit, darf man das Vertrauen schenken, daß sie diese kirchlichen Angelegenheiten vom Standpunct des praktischen und weltlichen Staatsinteresses ansehen.
Es dürfte sich auch einmal ereignen, daß der Staat unter dem Gesichtswinkel der Kirche gestellt und demgemäß behandelt würde. Ist es dem Reichskanzler Ernst damit, die Vorlage in dem Sinne zu benutzen, wie die Note an den deutschen Völkern in Wien es umschreibt, so darf man indeß hoffen, daß er einer selbst weitgehenden

Amendirung derselben durch die Liberalen sich nicht widersehen wird. Soll er doch bereits angekündigt haben, daß er die Geltungsbauer des Gesetzes auf nur ein Jahr acceptire. Fällt aber die Vorlage dennoch, so würde er seinen Rücktritt nehmen oder das Haus auflösen.
Die vorstehend erwähnte Note hat den folgenden Wortlaut:
Ausszug.
Berlin, den 20. April 1880.
Daß in unseren Unterhandlungen Rückschlüsse, wie der in den Berichten Eurer Durchlaucht vom 16. und 18. d. M. — Nr. 177 — gemeldete, früher oder später eintreten würden, darauf war ich durch die Haltung des Centrums vorbereitet. Wir müssen auch ferner darauf gefaßt sein, daß man von römischer Seite jedes Mittel der Diplomatie erschöpfen wird, bevor wir zu einem erträglichen modus vivendi gelangen, und wir werden noch mehr Phasen in die gegenwärtige durchzumachen haben, da die römischen Prälaten durch ihre mangelhafte Einsicht in die preussischen Verhältnisse stets verleitet werden, übertriebene Erwartungen zu hegen und ihre Ziele zu hoch zu setzen. Wenn man leugnet hat, daß wir nicht bloß abräumen, sondern unsere Waffen im Wege der Geseßgebung vernichten wollten, so hat man uns eine große Thorheit zugestanden, wozu ich durch keine meiner Aeußerungen Anlaß gegeben habe. Auf der anderen Seite ist der Pronuntialis im Unrecht, wenn er der preussischen Regierung einen Vorwurf daraus macht, daß der Staatsministerial-Beschluß vom 17. v. M. die Wiener Besprechungen mit Schweigen übergeht und dieses Schweigen so deute, daß man es nicht der Mühe werth halte, sich über seine und seiner Leiter Erklärungen auszusprechen. Dieser Beschluß nimmt in der That eine sehr wesentliche Modification der Majestäts in Aussicht, wenn er für die Regierung die Befugniß ertheilt, die Ausführung derselben im Interesse des Friedens zu unterlassen. Bis jetzt ist die Regierung verpflichtet, sie streng durchzuführen; wird sie von dieser Verpflichtung entbunden, so kommt sie in die Lage, die Gesamtheit der betr. fenden Geseße friedlich, freundlich und entgegenkommend handhaben zu können, so bald und so lange eine ähnliche Politik von der Curie beobachtet wird. Sich mit den einzelnen Ergebnissen der Wiener Besprechungen eingehend zu befassen, wird für uns an der Zeit sein, sobald wir die entsprechenden Facultäten von dem Landtage erlangt haben und das Maß ihrer Ausübung erwägen werden.
Die Bestärkungen Jacobini's, was denn werden solle, wenn etwa die Regierung wechsele, ist eine gegenseitige. Was kann und nicht bedrohen, wenn die Regierung im Vatican wechsele und wieder ein kämpfender Papst wie Pius IX. den Stuhl bestige? Wir müssen also auf beiden Seiten in der Lage sein, daß ein Schwert das andere in der Scheide hält. Daß wir das unferne zutreiben

sollen, während die Curie ihre Politik friedlich oder feindselig einrichten kann nach dem Willen des jeweiligen Papstes und seiner Rathgeber, ist von uns nicht zu verlangen. Wenn der Pronuntialis Klarheit in dem Staatsministerial-Beschlusse vermisst, so muß ich fragen, was denn auf römischer Seite wider klar ist. Wir haben erhebliche praktische Concessionen, soweit wir das nach der bisherigen Geseßgebung konnten, seit dem Amtsantritt des Ministers v. Putzamer gemacht; von dem Papste aber haben wir weiter nichts als eine unbestimmte theoretische Andeutung ohne rechtsverbindliche Verpflichtung, daß er ein unvollkommen definiertes Angelegenheit werden können, oder, wie der Pronuntialis sich ausdrückt, es ist uns eine entgegenkommende Action, „in Aussicht gestellt“, während eine solche unferreits bereits erfolgt ist. Diese „Aussicht“ wird uns bis zum Gefühl des Mißtrauens getrieben durch die Haltung der Centrumpartei im preussischen Landtage und im Reichstage, in der wir eine praktische Erklärung, eine Interpretation der päpstlichen Instruktionen erblicken. Was hilft uns die theoretische Parteinehmer des römischen Stabes gegen die Socialisten, wenn die katholische Fraction im Lande, unter lauter Befehmung ihrer Ergebung in den Willen des Papstes, in allen ihren Bestimmungen den Socialisten wie jeder anderen subversiven Tendenz öffentlich Weisand leistet? Unter Beheuerungen guter Absichten, welche niemals zur Ausführung gelangen, und unter dem Vorwande, daß man gerade so, wie die Regierung es betreibt, die Socialisten nicht bekämpfen wolle, im Liebrigen aber steherthätig, stimmt das Centrum seit mit den Socialisten; und wähle die Regierung andere Wege, so wären auch gerade diese wieder für das Centrum nicht die annehmbaren sein. Als vor einem Jahre die katholische Partei in der Reichsthalfrage und ihre Unterstützung ließ, glaubte ich an den Ernst des päpstlichen Entgegenkommens und fand in diesem Glauben die Ermuthigung zu den hatgehabten Unterhandlungen. Seitdem hat die katholische Partei, die sich speciell zum Dienste des Papstes öffentl. bekannt, im Landtage die Regierung auf allen Gebieten, bei dem Eisenbahnfrage, bei dem Schanckurgeseß, bei dem Feldpolizeigesetz, in der polnischen Frage, angegriffen. Ebenso in der Reichsthalpolitik und gerade in Erbschaftsfragen, wie der Militäretat, das Socialistengesetz und die Steuerentwürfe, leht die katholische Partei wie ein Mann geschlossen und gegenüber und nimmt jede reich feindselige Bestrebung unter ihrem Schutze. Was eine solche von den Socialisten, von den Polen oder von der weißden Fronte ausgeben, das System bleibt konstant dasselbe, die Regierung des Kaisers nachdrücklich zu bekämpfen. Wenn man nun sagt, daß diese Fraction irre geleitet werde durch einige Führer, welche vom Kampfe leben und bei dem Frieden fürchten überflüssig zu werden, so ist mir das nicht glaublich angesichts der Thatfache, daß so viel Geistliche, hohe und niedere, unmittelbare Mitglieder dieser regierungseindlichen Fraction sind, und daß deren Politik, den Socialisten Weisand zu